

# Infos nach Bewerbung

Nachdem Sie alle erforderlichen Unterlagen für die BCI-Bewerbung (inkl. der zusätzlichen Dokumente für die Bewerbung bei bestimmten Universitäten) fristgerecht beim IO eingereicht haben, wird Ihr Dossier (Ausnahmen möglich) an die erste von Ihnen angegebene Hochschule geschickt. Diese lässt Sie selbst zu oder schickt die Unterlagen an Ihre zweite Wahl weiter. In jedem Fall wird das BCI automatisch über den Stand der Zulassung informiert.

## **Mit der Zulassung (*lettre d'admission / letter of acceptance*) durch die Partneruni erhalten Sie**

- Informationen zum *Certificat d'Acceptation du Québec (CAQ)* nur für einen Aufenthalt von mehr als 6 Monaten (schnelle Rücksendung an kanad. Einwanderungsbehörde mit Nachweis der Finanzierungsquelle nötig)
- Informationen zur Reservierung eines *Wohnheimzimmers* an der Partneruni
- Abschluss der obligatorischen kanad. *Krankenversicherung*

In der Regel müssen Sie der Gasthochschule mitteilen, ob Sie den angebotenen Studienplatz annehmen wollen. Dies geschieht mittels eines Formblattes, das Sie ebenfalls mit der Zulassung erhalten.

Die Visa-Beantragung (*permis d'études*) für Aufenthalte länger als 6 Monate ist erst **nach** Erhalt des CAQ vom kanad. Ministerium (s. auch [www.kanada-info.de](http://www.kanada-info.de)) möglich. Wenn weder Visum noch CAQ vorgeschrieben sind, muss mindestens eine AVE (*autorisation de voyage électronique*) beantragt werden.

## **Weitere nützliche Informationen**

Über die Webseite des Programms PQÉE bzw. die für internationale Bewerber/innen zusammengestellten Seiten der jeweiligen Gasthochschule

Informationen zum CAQ

[Obtenir les autorisations pour étudier au Québec | Gouvernement du Québec \(quebec.ca\)](http://quebec.ca)

Informationen zum Studierendenvisum

[Étudier au Canada à titre d'étudiant étranger - Canada.ca](http://canada.ca)

Informationen zum AVE – s. Webseite weltweit